

Amtsblatt der Stadt Wesseling

51. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 06. November 2020 Nummer 22

Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten

1. Frau Britta Astor hat am 22. Oktober 2020 schriftlich erklärt, dass sie die Wahl zur Vertreterin im Rat der Stadt Wesseling nicht annimmt und auf ihr Mandat ab 01. November 2020 (Beginn der neuen Wahlperiode) verzichtet.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung - habe ich zur Nachfolgerin entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der Partei Bündnis90/Die Grünen Frau Alexandra Stegh, geboren 1974 in Chorzow (Königshütte), E-Mail: a.stegh@gruenewesseling.de erklärt.

2. Einsprüche hiergegen können gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW binnen eines Monats, vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling an gerechnet, im Rathaus der Stadt Wesseling, 6. Obergeschoss, Zimmer 602, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Wesseling, den 29. Oktober 2020

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez. Erwin Esser
